## Mögliche Gefährdungen der Standsicherheit von Konstruktionen aus harnstoffverklebten Holzbauteilen bestimmter Bauweisen

Nach dem tragischen Einsturz der Holzdachkonstruktion der Eissporthalle in Bad Reichenhall wurde die Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart von der Bauministerkonferenz der Länder beauftragt zu untersuchen, ob und wenn ja welche besonderen Risiken bei der Verwendung von Holzleimbindern bestehen. Die Untersuchung ist nunmehr abgeschlossen und im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung harnstoffharzverklebter Holzbauteile kein erhöhtes Sicherheitsrisiko vorliegt.

Es wurden allerdings auch Bauweisen ausfindig gemacht, bei denen das Risiko vorliegt, dass unbemerkt der Anwendungsbereich von harnstoffharzverklebten Bauteilen verlassen wurde und damit die Standsicherheit eventuell gefährdet ist.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 genannten baulichen Anlagen mit verklebten Holzbauteilen sollen deshalb von den Eigentümern / Verfügungsberechtigten umgehend folgende Schritte veranlasst werden:

- In jedem Einzelfall sollte untersucht werden, ob die Holzkonstruktion einer Bauweise mit erhöhtem Sicherheitsrisiko zuzuordnen ist.
- Falls dies der Fall ist sind eingehende Untersuchungen sowie gegebenenfalls bauliche und / oder organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Die Hinweise der Fachkommission Baurecht der ARGEBAU zur Einschätzung von Art und Umfang zu untersuchender harnstoffharzverklebter Holzbauteile auf mögliche Schäden aus Feuchte- oder Temperatureinwirkungen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten unterstützen bei der praktischen Umsetzung der Schritte. Sie können auf der Internetseite der Landeshauptstadt Stuttgart (www.stuttgart.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

1	2	3
Gefährdungs-	Gebäudetypen und exponier- te	Beispielhafte,
potenzial/	Bauteile	nicht abschlie-
Schadensfolgen		ßende Aufzählung
Kategorie 1	Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Personen	Stadien
Kategorie 2	Bauliche Anlagen mit über 60 m Höhe, Gebäude und Gebäudeteile mit Stützweiten > 12 m und/oder Auskragungen > 6 m sowie großflächige Überdachungen  Exponierte Bauteile von Gebäuden, soweit sie ein besonderes Gefährdungspotenzial beinhalten	Fernsehtürme, Hochhäuser Hallenbäder, Einkaufsmärkte, Mehrzweck-, Sport-, Eislauf-, Reit-, Tennis-, Passagierabfertigungs-, Pausen-, Produktionshallen, Kinos, Theater, Schulen  große Vordächer, angehängte Balkone, vorgehängte Fassaden, Kuppeln

Tabelle 1 Näher zu untersuchende Anlagen